

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Keine Verlängerung der Wiederbesetzungssperre!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, von der im Ministerrat am 28. September 2010 beschlossenen Verlängerung der Wiederbesetzungssperre auf zwölf Monate Abstand zu nehmen.

Begründung:

Obwohl die Belastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, sind auch für den kommenden Haushalt kaum Entlastungen ersichtlich. So hat der Ministerrat am 28. September 2010 beschlossen, die dreimonatige haushaltsgesetzliche Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2009/2010) um eine neunmonatige zusätzliche Besetzungssperre zu ergänzen. Dies gilt für alle ab dem 1. Oktober 2010 frei werdenden Stellen.

Bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen, dürfen die Folgen einer derart umfangreichen Verlängerung nicht verkannt werden, auch wenn Ausnahmen z.B. für Polizisten, (faktisch) für Lehrer und für Vorsitzende Richter bestehen. Angesichts der Tatsache, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen im Jahr 2010 deutlich über den Haushaltsansätzen liegen, erscheint die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre nicht erforderlich (vgl. Art. 41 BayHO).

Gerade an Gerichten und Staatsanwaltschaften ist der Personalmangel schon seit Jahren offenkundig. Am 30. Juni 2010 fehlten in Bayern nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y 235,39 Richter und 112,96 Staatsanwälte. In den kommenden Jahren werden viele Richter und Staatsanwälte die Altersgrenze erreichen, weshalb eine Verlängerung der Wiederbesetzungssperren die Gerichte und Staatsanwaltschaften besonders hart treffen. Da sich das hohe Arbeitspensum direkt auf die Dauer der Verfahren auswirkt, wird der Anspruch des Bürgers auf effektive Rechtsschutzgewährung gefährdet.

Gerade die ohnehin schon schlecht aufgestellten Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte sind von der Wiederbesetzungssperre besonders betroffen, da nur Ausnahmen für Vorsitzende Richter bestehen. Außerdem bestehen gegen die im Ministerrat am 28. September 2010 beschlossene Verlängerung verfassungsrechtliche Bedenken. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 8. August 1985 (Az.: Vf.24-VII-84) Stellensperren – so wie sie damals praktiziert wurden – als gerade noch hinnehmbar erachtet. Die jetzige Regelung stellt aber eine weitere Verschlechterung zur damaligen Rechtslage dar: Damals waren 17,8 Prozent der zu besetzenden Stellen von der vollen Länge der Wiederbesetzungssperre betroffen – Schätzungen zufolge werden nun ca. 52 Prozent der Stellen in den Jahren 2011 und 2012 davon betroffen sein (Grobschätzung nach dem Handbuch der Justiz).

Auch im Hochschulbereich wirkt sich die Verlängerung äußerst negativ aus: Die Sparmaßnahme trifft das wissenschaftliche Personal an Hochschulen unverhältnismäßig härter als das sonstige Personal des öffentlichen Dienstes, weil es nur ein paar Jahre an Hochschulen tätig ist. Außerdem findet die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre zu einem absolut ungünstigen Zeitpunkt statt, da aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und der Änderungen beim Wehr- und Zivildienst, mit erhöhten Studienanfängerzahlen zu rechnen ist.